

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

derselben — welcher den später benutzten statistischen Ermittlungen Preußens gegenüber hier nur in Betracht kommen kann — nach den, in dem Votum vom 29. März d. J. angegebenen Gesichtspunkten ermittelt.

Diesem Bedarfe ist die Menge der hierauf im Frieden bereits vorhandenen Naturalienbestände — einschl. des Approvisionnement der Festungen — gegenübergestellt.

Hiernach ergibt sich — eine Zeitdauer von 9 Monaten angenommen — laut Anlage<sup>1)</sup> als fehlender Bedarf, welcher entweder nach § 16 des Kriegsleistungsgesetzes<sup>2)</sup> durch Landlieferungen aufzubringen oder durch Lieferanten zu beschaffen sein würde:

beim Brotmaterial 237 Millionen Portionen oder 3 128 400 Zentner Kornfrucht,  
 beim Fleisch 391 Millionen Portionen oder 2 930 000 Zentner Fleisch,  
 beim Gemüse 390 Millionen Portionen oder 975 000 Zentner Reis, Graupen, oder  
 1 950 000 Zentner Hülsenfrüchte, und 195 000 Zentner Raffee und  
 195 000 Zentner Salz,  
 beim Hafer 70½ Millionen Rationen oder 5 875 000 Zentner.

Beim Ausbruch eines Krieges zu Anfang Mai werden zur Deckung dieses Bedarfs disponibel sein:

- a) etwa fünf Zwölftel (für die fünf Monate vom Mai bis incl. September) der inländischen Jahresproduktion an Brotfrucht, Gemüse und Hafer, welche als vorrätig angenommen werden dürfen, und außerdem
- b) diejenigen importierten Bestände, welche in den Privatlagern größerer See- und Handelsplätze sich befinden.

Die Bestände ad a sind nach dem Durchschnitt der Ernteerträge in Preußen für die Jahre 1878/82 (auf Grund der Preussischen Statistik, Heft LXXIII) anzunehmen:

|  |   |                           |
|--|---|---------------------------|
| beim Brotmaterial (Kornfrucht)                           | auf 44 862 986 Zentner oder ca. . . . . . | 3400 Millionen Portionen, |
| beim Gemüse, und zwar:                                   |   |                           |
| Buchweizen, Hirse auf 1 208 825 Zentner oder ca. . . . . | 484                                       | =                         |
| Hülsenfrüchte auf 3 968 048 Zentner oder ca. . . . .     | 794                                       | =                         |
| Kartoffeln auf 109 811 005 Zentner oder ca. . . . .      | 3660                                      | =                         |
|  |   | <hr/>                     |
|  |   | 4938 Millionen Portionen. |

beim Hafer auf 22 287 522 Zentner,  
 bei Gerste auf 9 208 106 Zentner,

31 495 628 Zentner oder . . . . . 262 Millionen Rationen.

Was dagegen — ad b — die in den größeren Privatlagern am 1. Mai etwa vorhandenen Vorräte betrifft, so hat sich von hier aus deren Umfang nicht ohne weiteres ermitteln lassen; nach dieser Richtung würde vielmehr notwendig werden, durch Vermittelung des Herrn Reichskanzlers die Mitwirkung des Kaiserlich Deutschen Statistischen Amtes in Anspruch zu nehmen. Diesbezügliche Erhebungen, insofern solche bei dem weiteren Verlauf der Sache noch notwendig werden sollten, behält sich das Militär-Ökonomie-Departement vor. Für jetzt kann hiernach der vollständige ziffernmäßige Nachweis nicht erbracht werden, daß während eines neunmonatlichen Kriegszustandes auch für die Ernährung der Zivilbevölkerung beim eventuellen Wegfall des Imports jeder Notstand ausgeschlossen ist.

<sup>1)</sup> Die Anlage ist hier nicht abgedruckt. — <sup>2)</sup> Text-Band S. 294, Fußnote 1.